

Möglichkeiten des „selbstbestimmten“ Sterbens

Robert Roßbruch, Rechtsanwalt,
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS)

Veranstaltung des Hospizvereins Konstanz
In Kooperation mit der vhs Landkreis Konstanz

in Konstanz
08. Oktober 2024



www.dghs.de

1

Das kann nicht oft genug klargestellt werden:

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 gilt:

- Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art.1 und 2 des GG) umfasst die Freiheit, Suizid zu begehen und dafür die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen, die diese Hilfe freiwillig zur Verfügung stellen.
- Dieses Selbstbestimmungsrecht steht nicht nur unheilbar Kranken, sondern jedem zu: jederzeit - uneingeschränkt.
- Suizidhilfe ist daher rechtlich zulässig und es bedarf keines Gesetzes für weitere Regelungen.

Es gibt keine rechtliche Grauzone!



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HUMANES STERBEN e. V.

www.dghs.de

2

Erweiterung des Leistungsangebots der DGHS

- Rechtssichere DGHS-Patientenverfügung, Rechtsschutz auf Durchsetzung
- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und andere Vorsorgedokumente
- Kostenlose Hinterlegung der Dokumente in der Zentrale für Patientenverfügung der DGHS
- Notfall-Ausweis und Notfall-QR-Code zum Abruf der Verfügungen weltweit und rund um die Uhr
- **Beratungstelefon Schluss.PUNKT mit einer ergebnisoffenen Lebensendberatung**
- **Vermittlung von Freitodbegleitungen für unsere Mitglieder**
- Wohnortnahe Beratung durch ehrenamtliche Ansprechpartner/innen
- Bevollmächtigten-Börse
- Telefondienst gegen unbemerktes Sterben
- Expertentelefon
- Aktuelle Informationen: Verbandszeitschrift 4 x im Jahr, Newsletter, Broschüren



www.dghs.de

3



Schluss.PUNKT

Sie möchten eine ergebnisoffene Beratung am Lebensende?

0800 / 80 22 400*

*Die Telefonnummer ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 12 bis 14 Uhr erreichbar.
Der Anruf ist aus allen deutschen Netzen kostenfrei.

Ihre Selbstbestimmung steht für uns im Mittelpunkt. Wir beraten Sie gewissenhaft und kompetent über alle Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen – unvoreingenommen, denn Sie bestimmen über Ihr Leben und über Ihr Lebensende.



www.dghs.de

4

Schluss.PUNKT

Die DGHS gründeten Anfang März 2020 eine kostenfreie niederschwellige Beratungshotline zu Fragen am Lebensende. Unter dem Namen **Schluss.PUNKT** sollen Menschen, die eine Beendigung des eigenen Lebens in Betracht ziehen, ergebnisoffen und unvoreingenommen umfassende Informationen als Entscheidungsgrundlage zur Gestaltung des weiteren Lebens bis zum Lebensende vermittelt werden. **Ziel der Beratungsstelle ist, kurzschlüssige und riskante Selbsttötungsversuche zu verringern und wohlerwogene, freiverantwortliche Selbsttötungen zu ermöglichen.**



www.dghs.de

5

Der Weg der DGHS

Für die von der DGHS vermittelten Freitodbegleiter haben wir Rahmenbedingungen und **Qualitäts- und Sorgfaltskriterien für eine Freitodbegleitung (FTB)** entwickelt. Danach wird Mitgliedern eine FTB vermittelt, wenn

- der Sterbewillige i.d.R. seit mindestens **sechs Monate** Mitglied der DGHS ist (**sog. Wartezeit**),
- der Sterbewillige seinen **Freitodwunsch schriftlich** bei der Geschäftsstelle in Berlin **eingereicht** hat,
- der Sterbewillige **freiverantwortlich** handelt, d.h. er **urteils- und entscheidungsfähig** ist; sein Freitodwunsch **wohlerlegt, konstant** und **frei von äußerem Zwang** ist.

Für die Freitodbegleitung wird das **Vier-Augen-Prinzip** praktiziert, dies bedeutet:



www.dghs.de

6

Der Weg der DGHS

- Es findet zunächst ein **Erstgespräch** durch einen Juristen mit dem Sterbewilligen statt.
- Danach findet in einem gewissen zeitlichen Abstand, in der Regel nach mindestens 14 Tagen, ein weiteres, **zweites Gespräch** mit dem Arzt statt, der den Freitod begleitet (sog. **Vier-Augen-Prinzip**).
- Erhält der Sterbewillige nach diesen beiden Gespräch das „**grüne Licht**“ für eine **FTB** kann dieser entscheiden, ob und wann er die FTB tatsächlich in Anspruch nehmen will.
- An einem vereinbarten Termin findet dann die eigentliche **ärztliche FTB** im Beisein eines Juristen, der als Zeuge fungiert **und die Kriminalpolizei informiert**, statt.
- Alle Vorbereitungs- und Durchführungsphasen werden umfänglich **dokumentiert**.



www.dghs.de

7

Freitoderklärung und Entbindung von der Garantenpflicht

Vor seinem Freitod unterzeichnet der Sterbewillige zur Absicherung des ärztlichen Freitodbegleiters sowohl eine **Freitoderklärung** als auch eine **Entbindung von der Garantenpflicht**.



www.dghs.de

8

Legislatives Schutzkonzept

Mit diesen von der DGHS vorgegebenen **Qualitäts- und Sorgfaltskriterien für eine Freitodbegleitung** setzt die DGHS einen Standard, der bereits jetzt die Voraussetzungen erfüllt, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 26.02.2020 im Hinblick auf ein mögliches, vom Gesetzgeber zu entwickelndes **legislatives Schutzkonzept** in Betracht gezogen hat.



www.dghs.de

9

Achtung!!!

Um Missverständnisse jeglicher Art erst gar nicht aufkommen zu lassen, sei explizit noch einmal festgestellt:

1. Die DGHS ist eine Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation!
2. Die DGHS ist **keine** Sterbehilfeorganisation und möchte es auch nicht werden!
3. Die DGHS, die sich als eine Solidargemeinschaft versteht, **vermittelt** jedoch unter den oben dargelegten Voraussetzungen ausschließlich für ihre Mitglieder eine **Freitodbegleitung durch mit ihr kooperierende Ärzte und Juristen!**



www.dghs.de

10

Worüber reden wir?

- Die DGHS hat bundesweit
 - im Jahr 2020 = 19
 - Im Jahr 2021 = 120
 - im Jahr 2022 = 229
 - im Jahr 2023 = 419 Anträge vermittelt, die zu einer Freitodbegleitung führten.
- Pro Jahr gibt es in Deutschland ca. **10.000 Suizide** (ca. 100.000 Suizidversuche) bei ca. **1.000.000 Todesfällen** jährlich.

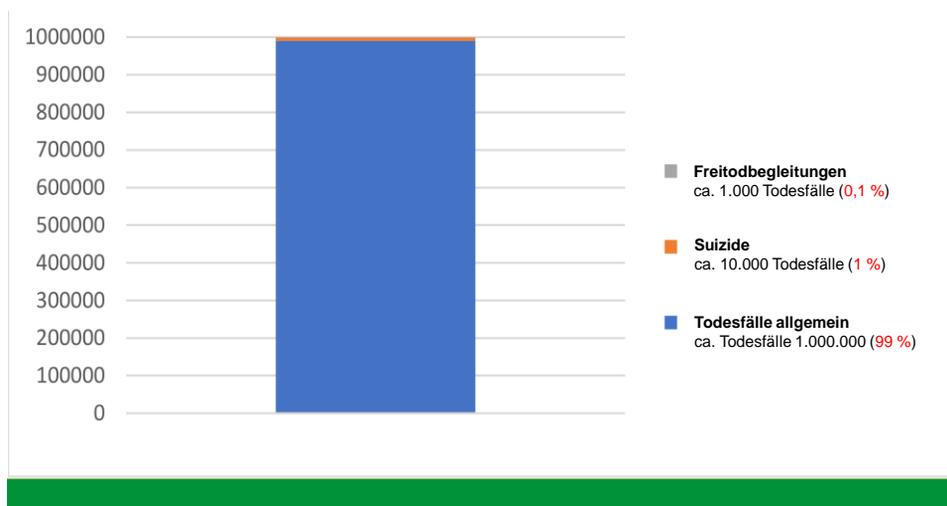


DGHS
www.dghs.de

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HUMANES STERBEN E. V.

11

Todesfälle in Deutschland (jährlich)



12



Vermittlung Freitodbegleitungen Jahr 2023

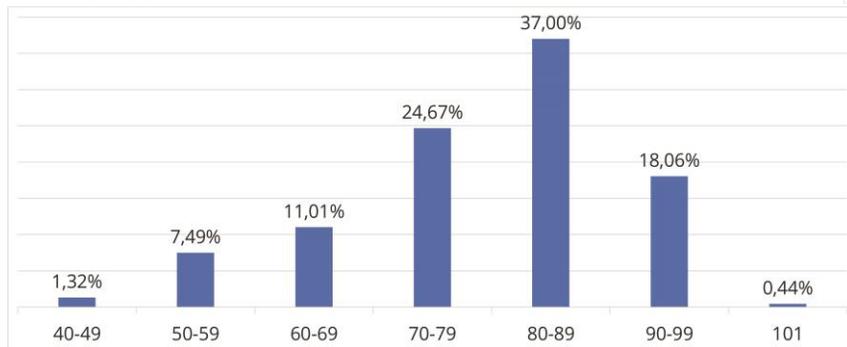
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HUMANES STERBEN E. V.



13



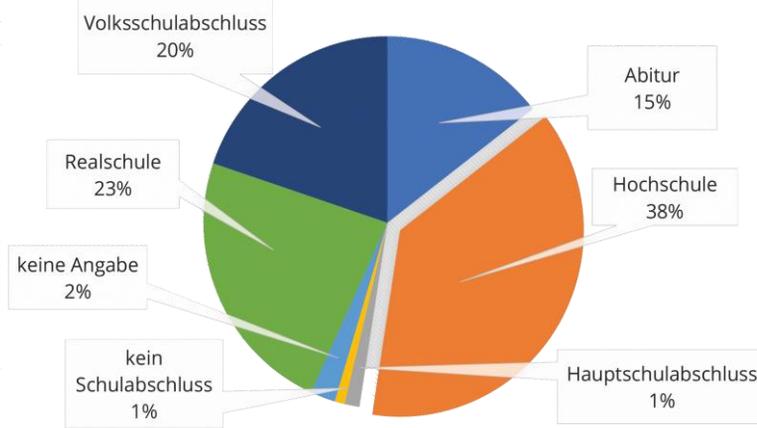
Altersgruppen



www.dghs.de

14

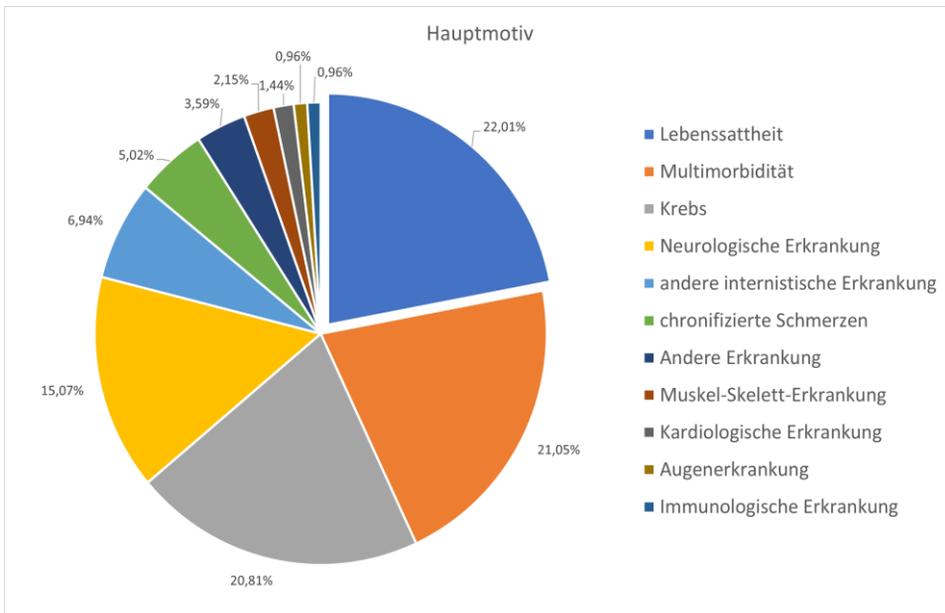
Bildungsabschluss



www.dghs.de

15

Hauptmotiv



www.dghs.de

16

Zahlen & Fakten

34 Anträge abgelehnt

46 Antragsteller/innen während des Antragsverfahrens verstorben

419 vermittelte Freitodbegleitungen im Jahr 2023

12 sogenannte Doppelbegleitungen

14 Freitodbegleitungen in stationären Pflegeeinrichtungen

12 Antragsteller/innen Kosten aus dem Solidarfonds* getragen

36 Jahre jüngste vermittelte Antragstellerin (Muskeldystrophie; Tetraparese)

101 Jahre ältester vermittelter Antragsteller (Lebensattheit)

* Aus dem **Solidarfonds** wurden bis dato insgesamt **127.600 EUR** für bedürftige Antragstellende erbracht.



www.dghs.de

17

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Prof. Robert Roßbruch, Rechtsanwalt
Präsident der DGHS
Mühlenstraße 20
10243 Berlin

Tel.: 030-212223370
E-Mail: robert.rossbruch@dghs.de



www.dghs.de

18